



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1152-II/BK/3.2/2016

Wien, am 9. Jänner 2017

Der Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Philipp Schrangl und weitere Abgeordnete haben am 11. November 2016 unter der Zahl 10781/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „starker Anstieg der Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung in Wels-Land“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Einleitend darf angemerkt werden, dass unter Berücksichtigung der relativ niedrigen Gesamtzahl von Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung in Wels-Land eine Erhöhung um insgesamt 13 Fälle in Prozentzahlen gemessen entsprechend hoch zu Buche schlägt.

Konkret ist der Anstieg im Wesentlichen darauf zurück zu führen, dass in einem Fall ein Täter mehrere Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung begangen hat. Der Täter konnte ausgeforscht werden.

Zu den Fragen 2 bis 4:

Zur Bekämpfung von Straftaten im Deliktsbereich „Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung“ wurde vom Bundesministerium für Inneres - Bundeskriminalamt ein umfassendes Maßnahmenpaket ausgearbeitet und die

nachgeordneten Sicherheitsbehörden mit dessen Umsetzung beauftragt.

Sämtliche rechtlich zur Verfügung stehende, adäquate polizeiliche Ermittlungsbefugnisse gelangen zur Anwendung, beispielsweise angeführt werden die präventive Rechtsaufklärung gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz, Normverdeutlichung gemäß § 38b Sicherheitspolizeigesetz, die Steigerung des polizeilichen Kontrolldrucks in Form verstärkter Streifentätigkeit entsprechend der Analyse der Tatorte sowie vor allem Präventionsveranstaltungen in den Schulen.

Zu Frage 5:

Ein Vergehen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung in Wels-Land wurde durch eine Person ohne österreichische Staatsangehörigkeit begangen.

Mag. Wolfgang Sobotka

